

Letzte Aktion – Systematischer Überblick

Dokumentation ‚Nationalpark Harz‘ vom 1.1.1994 bis 19.9.2000

B Ü R G E R I N I T I A T I V E N A T I O N A L P A R K H A R Z

in Verbindung mit Bürgerinitiative pro Rotwild

als erste Seite den Inhalt, also für Herrn Trittin **Bundesumweltminister**

Dokumentation Nationalparke im Harz

insbesondere

„Nationalpark Harz“ vom 1.1.1994 bis 16.3.2000

Inhalt der Dokumentation „Nationalpark Harz“ vom 1.1.1994 bis 19.9.2000

1. Anlage 1: Quellen und schriftliche Belege
2. Anlage 2: Liste der Inkompetenzen
 - 2.1 Politische Fehler
 - 2.2 Ökologische Fehler
 - 2.3 Ethologische Fehler
 - 2.4 Ökonomische Fehler
 - 2.5 Ethische Fehler
3. Anlage 3: Bilddokumentation und schriftliche Erläuterungen
4. Anlage 4 Nationalparkfremdes Handeln im Nationalpark Harz seit 16.3.2000
5. Anlage 5 – Formulierungsvorschläge für BNatSchG §14
 - 5.1 Referentenentwurf des BUM
 - 5.2 Alternativvorschlag der Bürgerinitiative gemäß ‚Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark‘
 - 5.3 Alternativvorschlag der Bürgerinitiative auf der Grundlage des Referentenentwurfes

Aktuell: Änderung des Nds. Nationalparkgesetzes

4. Anlage 4

es folgen: Anschreiben an Trittin – Ciffre BUM Trittin
an Gabriel

als Teil der Dokumentation für Presse, Landesrechnungshof pp

Immer enthalten:

Anlage 1: Quellen und schriftliche Belege

Quelle 1: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), siehe dort vor allem § 14,3.

Quelle 2: Definition und Präzisierung durch die Niedersächsische Forstverwaltung von 1990 (Verfasser Dr. Barth). Ein Nationalpark ist ein definiertes Gebiet ohne menschliche Beeinflussung und Nutzung, s. Ausriß.

Quelle 3: Gesetz über die Niedersächsischen Nationalparks ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘ und ‚Harz‘ (GNNatHarz), s. dort besonders §3,2.1

Quelle 4: Nationalpark Harz, Nationalparkplan vom 16.3.2000, verschiedene Stellen.

Quelle 5: Stellungnahme von Dr. Barth gegenüber der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 1.11.99, verschiedene Stellen.

Quelle 6: Schreiben des ML Niedersachsen vom 5.3.1999, Verweigerung der Auseinandersetzung mit Sachargumenten

Quelle 7: Barth, Das Machbare (!), 1995 zur Selbstregulation von Wildbeständen, Ausriß aus Barth 1995

Quelle 8: Krüsi, Schütz e.a., Huftiere u. Vegetation, 1998. Sinn und Notwendigkeit ausreichender Rotwilddichte im Nationalpark, s. Längsschnittuntersuchung von 1917-1997

Quelle 9: Gesetz zum Schweizerischen Nationalpark.

Anlage 2: Liste der Inkompetenzen

Hier sind unter den Gesichtspunkten

2.1 Politische Fehler

2.2 Ökologische Fehler

2.3 Ethologische Fehler

2.4 Ökonomische Fehler

2.5 Ethische Fehler

exemplarisch Tatsachen genannt und belegt, die in keinem Nationalpark der Welt anzutreffen sind und die den Nationalparkgedanken ad absurdum führen. Dabei wirken sich manche Fehler überall aus (die meisten politischen), manche Fehler in mehreren Bereichen aus, manche nur in einem. So sind die Rotwildausröttungsjagden sowohl ein ökologischer, ein ethologischer und ein ökonomischer Fehler. Exemplarisch sind hier Fehler für die Nationalparks Harz und Hochharz belegt. Sie lassen sich aber auch in vielen anderen deutschen Nationalparks nachweisen. Sie sind u.E. immer dann besonders deutlich, wenn forstwirtschaftliches Denken, wie es vor etwa dreißig Jahren an den Forsthochschulen gelehrt wurde, auf ökologische,

ökonomische, und ethologische Inkompetenz der politischen Stellen trifft („Rehe und Rotwild sind doch dasselbe?“ – so eine Mitarbeiterin von Frau Griefahn – vorletzte MU Niedersachsen). Auffallend ist auch die mangelnde Bereitschaft vieler politisch verantwortlicher Personen, sich in die Sachverhalte einzuarbeiten, von denen sie aufgrund Ihres Werdeganges wenig Ahnung haben dürfen. Das gleiche gilt auch für die Bereitschaft, Sachfeststellungen zu prüfen, logische Konsequenzen zu ziehen, oder gar über den provinziellen Tellerrand hinauszuschauen und sich durch Experten, wie den Leiter des Schweizerischen Nationalparks, beraten zu lassen. Insofern ist die Menge der beschriebenen Fehlentwicklungen nicht erstaunlich sondern wahrscheinlich.

2.1 Politische Fehler

Kapitulation der Politik vor der Verwaltungsbürokratie. Das Fehlen des Verbotes menschlicher Beeinflussung (Quelle 1 und Nachricht der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 10.3.2000), konkretes Handeln wider besseres Wissen (Quellen 2 und Anlage 3, S.2), fehlende Berücksichtigung internationaler Gepflogenheiten (z.B. Quelle 9) führten von vornherein zu einer Gesetzgebung, die ausufernden Kosten, unüberschaubarer Bürokratisierung (s. Quelle 5: 25 kg Akten) ermöglichte. Die unkritische, laienhafte und provinzielle Übernahme forstlichen Machbarkeitsdenkens durch die verantwortlichen Politiker ist die Ursache für ökologiefernes, ethologisch unbegründetes Verhalten, das die Steuerzahler von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bereits über hundert Millionen Mark überflüssige Ausgaben gekostet hat. Nachfolgend einige der offensichtlichsten Fehlleistungen:

- 2.1.1 Ignorieren eines Bundesgesetzes (BNatSchG). Obwohl nach §14 BNatSchG Nationalparke ‚einheitlich zu schützende Gebiete‘ sind, unterscheidet das GNNatHarz von 1999 auf dem Gebiet des Nationalparks Harz naturnahe und nicht naturnahe Lebensräume. Unterstrichen wird dies durch den am 16.3.200 verabschiedeten Nationalparkplan, in dem unterschiedliche Behandlung der Flächen ‚legitimiert‘ wird.
- 2.1.2 Ignorieren der Fehlentwicklungen. Keiner der Fehler wurde behoben, auf die seit 1994 aufmerksam gemacht worden ist. Eine Prüfung der Sachargumente fand (Ausnahme Minister Funke, s. 2.14) und findet nicht statt, eine Korrektur der Mißstände schon gar nicht, weder durch die Verwaltung noch durch die zuständigen Politiker (MU, ML).
- 2.1.3 Undemokratisches Verhalten, Verstoß gegen landeseigene Bestimmungen zum Umgang der Behörden mit Bürgern und Verstoß gegen EU-Recht. Statt sich mit Sachargumenten auseinanderzusetzen, wird die ‚Fortsetzung des Dialoges‘ verweigert, offenkundig aufgrund des von vornherein bestehenden Argumentationsnotstandes. ‚Begründet‘ wird dies durch abwegige Unterstellungen: die Bürgerinitiative pro Rotwild lege keinen Wert auf Meinungs-austausch, Bemerkungen über Mitarbeiter seien abqualifizierend, s. Quelle 6, aber auch Schreiben des ML vom 14.4.2000, 2. Absatz).
- 2.1.4 Einmalige Ausnahme beim Ignorieren von Sachargumenten. Eine Sachauseinandersetzung zum Wohle der Natur und der Steuermittel fand seit 1994 nur einmal statt: Herr Minister Funke zeigte sich nach einem Gespräch mit der Bürgerinitiative pro Rotwild am 18.9.1997 von unserer Argumentation, die teilweise seinem eigenen Eindruck entsprach, beeindruckt und beauftragte die beiden Forstdirektoren Brinkhoff und Penner zu einem weiteren Gespräch, das am 21.4.1998 über die Einrichtung jagdfreier Kernzonen im Nationalpark Harz stattfand.. Diese Vorstellungen der BI sollten dann auch umgesetzt werden. Die Gespräche mit den drei genannten Personen waren sachlich, freundlich, zielorient und effektiv.
- 2.1.5 Ignorieren der ministeriell akzeptierten Vorschläge der Bürgerinitiative pro Rotwild. Die Durchführung des gefundenen Kompromisses der Fauna-Behandlung (Jagdfreiheit der Kern- oder 1a-Zonen) wurde unverzüglich nach dem Weggang von Minister Funke gestoppt und in ihr Gegenteil verkehrt: Es folgte Abschußerhöhung in Kernzonen (s. 2.3.2) und dortige Schußschneisenholzung (s. 2.2.11).
- 2.1.6 Ministerieller Persilschein statt Sachprüfung. Anstatt sich kompetent, sachlich und inhaltlich mit Sachkritik zu beschäftigen, wie Herr Funke es getan hatte, hielt es Herr Minister Bartels für richtig, seinen Mitarbeitern ungeprüft im

Bereich Wildbehandlung ‚volles Vertrauen‘ zu schenken, in dem die massivsten Mißstände aufgetreten waren (s. ethologische Fehler). Diese hatten bekanntlich zur Gründung der Bürgerinitiative pro Rotwild geführt. Von einem Aufgreifen der übrigen Kritikpunkte kann ebenfalls keine Rede sein.

- 2.1.7 Systematisches Ignorieren aller gängigen Nationalparkstandards. Erfordert die Bewertung der fehlerhaften Wildbehandlung noch gewisse Vorkenntnisse oder setzt Lektüre voraus (z.B. Quelle 8), so ist die von jedem Nationalpark-Standard abweichende Waldbehandlung auch für absolute Laien erkennbar (s.Anlage 3).
- 2.1.8 Rechtsverstöße. Die Minister ML und MU hielten es für richtig, am 16.3.00 einen ‚Nationalparkplan‘ (Quelle 4) zu verabschieden, der sogar rechtlich gegen bestehendes Bundesgesetz verstößt. Im §14 BNatGes heißt es ausdrücklich, dass Nationalparke ‚einheitlich zu schützende Gebiete‘ sind. Der Plan sieht jedoch auf nahezu 80 Seiten uneinheitliche Behandlung vor.
- 2.1.9 Systematisches Akzeptieren der Ausrottungsjagd. Die von der Bürgerinitiative pro Rotwild angeprangerte, 1994 begonnene und unabsehbar andauernde Ausrottungsjagd wird im Nationalparkplan (Quelle 4, S. 41 Absatz 7) ‚Reduktionsphase‘ genannt. Dies hätte in zwei Ministerien auffallen können, da sogar die wenigen, allerdings nur schwammig und unpräzise genannten ethologischen Standards der Wildbehandlung, systematisch auch weiterhin außer Kraft gesetzt werden. Auf die Möglichkeit, daß der abgeseignete Text überhaupt nicht gelesen wurde, deutet auch die Übernahme offenkundiger Nonsensesätze hin, s. folgender Punkt. Auf diese Gefahr hatten wir zuletzt im Schreiben vom 14.3.2000 hingewiesen.
- 2.1.10 Nonsens-Sätze im Nationalparkplan. Hier nur drei Beispiele für regierungsamtlich gebilligte Nonsens-Sätze. Zunächst ein Beispiel aus dem GNNatHarz: Der Satz: Die ‚Regulierung‘ des ‚Schalenwildes als Voraussetzung für naturnahe Waldentwicklung‘ (Quelle 3, §9,4.1 f) ist ein Musterbeispiel ökologischer Ahnungslosigkeit (s. Quellen 2, 7 und 8, hier im Detail bei Punkt 2.213 ausgeführt). Er beweist, daß bei der Aufnahme in das Gesetz die Formulierung ethologischen und ökologischen Laien überlassen wurde. Beispielsatz 2 stammt aus dem Nationalparkplan vom 16.3.2000:Im Nationalpark Harz werde ‚langfristig..der Schutz der Eigendynamik auf nahezu 100% der Fläche ...angestrebtf. Dieses Ziel könne ‚aufgrund 5-jähriger Erfahrung‘ im Nationalpark ‚bereits jetzt als erreichbar angesehen werden‘ (Quelle 2, S. 36). ‚Bereits jetzt als erreichbar angesehen‘ heißt konkret: Eigendynamik, der eigentliche Nationalparkzweck, wird jetzt auf keinen Fall zugelassen, dafür dann (vielleicht?) am St. Nimmerleinstag (‚langfristig‘). Dabei weiß nun wirklich jeder, auch der naturfernste Politiker, daß die Natur ihre Eigendynamik sofort entfaltet, wenn sie daran nicht gehindert wird. Zulassen zeitlich unbeschränkter, sofortiger, flächendeckender Eigendynamik ist eine allgemein bekannte, internationale Gepflogenheit in Nationalparks seit deren Bestehen. So auch z.B. im Schweizerischen Nationalpark, dessen Gebiet bis zu seiner Gründung 1914 ebenso intensiv genutzt wurde wie der Harz. Hier hat die Politik sich weder fachlich beraten lassen, noch sich auf Allgemeinbildung gestützt, noch semantisch durchgeblickt. - Ein weiterer Nonsense – Satz aus der gleichen Quelle: ‚Totholz ist ein wichtiges Strukturelement‘ – sehr richtig. Aber dann: ‚Fichtenholz (aus dem Nationalpark Harz)..kann entnommen werden, da es für die Bodenbildung durch Rohhumusbildung und Versauerung eher negative Auswirkungen hat.‘ (Quelle 4, S. 31, Abs. 9 u. 10). Mehr hierzu s. Anlage 2.2 Ökologische Fehler. Hier wird deutlich, daß die diesen Text absegnenden Instanzen, ebenso wie die Text-Verfasser von natürlichen Prozessen, deren Schutz einige §§ vorher gerade noch ermöglicht werden soll, nun wirklich keinerlei Ahnung haben. Dieser Satz in Zusammenhang mit einem Nationalpark ist so unsinnig, daß man den abgenickenden Referenten und den beiden Ministern nur zu Gute halten kann, daß sie den Text wahrscheinlich nicht gelesen haben.
- 2.1.11 Maximale Bürokratie. Zugelassen und gefördert werden vom MU und vom ML eine überbordende, teure, überflüssige Bürokratie: Die Nationalparkverwaltung beruft sich in ihrem Handeln auf ein ‚geschätzt sicherlich 25 kg schweres, sog. Forsteinrichtungswerk‘ (Quelle 5, S. 2, 3. Absatz). Damit ist jedes nationalparkferne Handeln der Parkverwaltung legitimierbar, von politischen Instanzen unkontrollierbar (s.2.113). Ein für den Wirtschaftswald entwickeltes ‚Forsteinrichtungswerk‘ als Grundlage eines Nationalparks ist ein privinzielles Unikum erster Güte.

- 2.1.12 Verwaltungshandeln nach Aktengewicht. Die Zulassung eines halbzentrigen, nur noch nach Gewicht beschreibbaren ‚Forsteinrichtungswerkes‘ als Basis eines Nationalparks auf landeseigenem Gebiet, gebilligt durch zwei Ministerien und zahlreiche Ministerialbeamte ist weltweit einmalig. Zum Vergleich: Das Gesetz, das den ‚Schweizerischen Nationalpark‘ (s. Quelle 9) regelt, der ebenfalls 16000 ha umfaßt, wiegt 5 Gramm.
- 2.1.13 Undemokratisches Handeln. Auch die Hinzuziehung eines Beirates, der aber ohne Entscheidungskompetenz ist (GNNatHarz § 18, 2), z.B. bei Beratungen zum Nationalparkplan (Quelle 4), ist unter solchen Umständen nur demokratisches Deckmäntelchen, eine Farce, da dem wirklichen Nationalparkhandeln (s. Quelle 5) ein halber Zentner Verwaltungsvorschriften zu Grunde liegt – wer kennt schon den Großen Brockhaus (22 kg) auswendig? Undemokratisch ist auch die Ignorierung der seit 1994 vorgetragenen Sachargumente für sinnvolles Nationalparkhandeln.
- 2.1.14 Inkompetente Verwaltungsorganisation. Ein Verantwortungsgemisch zweier Ministerien (ML und MU) für eine (Nationalpark-) Verwaltung, Unterstellung des Personals teils unter das eine, teils unter andere Ministerium, gelten unter Staatsrechtlern als Ausdruck politischer Inkompetenz, die nur zu inkompetenter Handlungsweise führen kann. Die Abgabe der Verantwortung über die Faunabehandlung durch das MU an das ML ist u.E. nur ein Beleg hierfür (Z. ‚Nationalpark‘ Nr.17, 2/2000).
- 2.1.15 Fahrlässige Bestandsgefährdung aller deutschen Nationalparks, besonders des Nationalparks Harz. Bis zum 1.7.2000 wird, so hören wir, eine Initiative aus dem Harz in Bückeberg eine Normenkontrollklage gegen den Nationalpark Harz einreichen und dabei u.a. belegen, daß der Nationalpark nichts anderes ist als die Fortsetzung der Forstpolitik unter falschem Namen sei, also weiterhin forstliche Nutzung erfolgt und menschliche Eingriffe an der Tagesordnung sind (s. u.a. Anlage 3), also alles das geschieht, was in einem Nationalpark nach bestehender weltweiter Übereinkunft und Bundesrecht nicht geschehen darf. Anstatt nun diese Eingriffe durch politisches Handeln sofort zu unterbinden und somit nachzuweisen, daß der Park eingriffsfreies Gebiet ist, tut das Land Niedersachsen das Gegenteil und verabschiedet eine forstliches Handeln ‚legitimierende‘ Nationalparkordnung. Dies wird dazu führen, daß sich Niedersachsen erneut blamiert, indem ein Gericht ihm bescheinigt, daß auch der Nationalpark Harz keine gesetzliche Grundlage hat, zumal das GNNatHarz von 1999 wahrscheinlich auch nicht mit dem BNatSchG vereinbar ist. Man muß sich fragen, warum die im Falle Nationalpark Elbtalau gezeigte politische Inkompetenz ihre Fortsetzung finden und auch das Ende des Nationalparks Harz herbeiführen soll. Sollte sich der Staatsgerichtshof Bückeberg im anstehenden Prozeß auf eine enge Auslegung des BNatSchG berufen, wären sogar alle deutschen Nationalparks in ihrem Bestand gefährdet. Diese Gefahr wäre erheblich gemindert, wenn der Nationalpark Harz, um den es zunächst geht, eingriffsfrei wäre. Auf dieses Problem hat die Bürgerinitiative pro Rotwild seit langem aufmerksam gemacht, zuletzt am 14.3.2000.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Politik von vornherein vor der Forstverwaltung kapituliert hat. Fachlich ahnungslose Politiker nahmen wohl an, daß Forstleute des höheren Dienstes, nach deren Takten sie von vornherein getanz haben (Quellen 3 u. 4 bzw. Nationalparkverordnung von 1993), zugleich Naturschutzleute sind. Der Brief des ML vom 5.3.99 (Quelle 6) ist ein Beleg für diese naive Auffassung. Ein Blick in die universitären Lehrpläne der Forsthochschulen hätte genügt, die Ministerien eines Richtigeren zu belehren. Hier geht es um betriebswirtschaftliche Produktionsprozesse, deren Gelingen durch Beseitigen der schädigenden Faktoren (Wild, Insekten, Luftverschmutzung) gesichert werden muß. Infolgedessen halten die Absolventen dieser Hochschulen an Jagd, Insektenvernichtung und Kalkung auch in Naturschutzgebieten und Nationalparks ohne Unrechtsbewußtsein fest.

Da die Landespolitik die weltweiten Standards der Nationalparkbehandlung offensichtlich weder kennt noch sich darüber kundig gemacht hat, kamen die das nationalparkferne Handeln legitimierenden Bestimmungen zustande. Die Landespolitik kann und will jetzt auch nicht mehr den von ihr selbst verursachten Mißstand beseitigen, da dies ja das Eingeständnis vorangegangener Inkompetenz bedeuten würde. Deren Folge waren und sind zwangsläufig Bürokratisierung, Mittelvergeudung (mittlerweile ca. DM 100 Mio.), Verhinderung neuer Arbeitsplätze durch Vernichtung der Attraktion Wild (s. 2.4). Daran ändern auch politische Äußerung über Entbürokratisierung (s. hier Punkt 2.1.1), Kosteneinsparung, Schaffung von Arbeitsplätzen nichts, da ihnen keine politischen Taten folgen. Im Gegenteil werden neuerlich, am 16.3.2000 maximale Bürokratie, maximale

Kostenverursachung und Verzicht auf Arbeitsplätze legitimiert (s. Quelle 4). Dies wird auch ein neuer Ministerpräsident nicht ändern können, selbst wenn er das wollte. Er scheitert schon mit seiner ersten Intervention in dieser Sache, wird ausgetrickst und entmündigt, wie das von ihm veranlaßte Schreiben des LW an die Bürgerinitiative pro Rotwild vom 14.4.2000 zeigt: Statt sachliche Argumente bei der Neugestaltung des Nationalparkplanes zu berücksichtigen erfolgt nur der Hinweis auf dessen Fertigstellung und die erneute Weigerung, sich sachlich auseinanderzusetzen (Quelle 6).

Infolgedessen kann zwar jeder Steuerzahler verfolgt werden, der an falscher Stelle eine Blaubeere abpflückt, die dokumentierten nationalparkfernen Handlungen – vom Abholzen in Kernzonen über Vernichtungsjagden, Hubschrauberfliegen und sonstige Mittelvergeudung - sind aber erlaubt. Strafrechtlich ist das nicht zu fassen, wie die Staatsanwaltschaft Braunschweig am 10.3.2000 mitteilte, da es um Verwaltungshandel gehe. Dies ist ein seit über sechs Jahren anhaltender skandalöser Zustand, der offenkundig durch die (von uns von vornherein) wohlinformierte Landesregierung offensichtlich nicht beendet werden kann. Hier ist nur noch auf die anstehende Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zu hoffen, das den mißbrauchten (zuletzt am 16.3.200) Gestaltungsspielraum der Länder einschränkt.

2.2 Ökologische Fehler

Unter ökologischen Fehlern wird ein Verhalten verstanden, das natürliche Prozesse beeinflusst. Weltweit dienen Nationalparks dazu, solche natürlichen Abläufe zu gewährleisten.

Obwohl nach §14 BNatG Nationalparke ‚einheitlich zu schützende Gebiete‘ sind, unterscheidet das GNNatHarz auf dem Gebiet des Nationalparks Harz naturnahe und nicht naturnahe Lebensräume. Die unstrittig von vornherein naturnahen Bereiche, mindestens 42% der Nationalparkfläche, sind sogenannte 1a- oder auch Kern-Zonen, also ‚natürliche oder naturnahe Ökosysteme‘, in denen ein ‚ungestörter Ablauf der natürlichen Entwicklung zu gewährleisten‘ ist (GNNatHarz §3, 2.1). Diese Kernzonen unterliegen einem absoluten Schutz vor menschlichen Eingriffen. Was tut seit 1994 die Nationalparkverwaltung in diesen schon seit Jahrzehnten als Naturschutzgebieten geschützten Räumen, die ökologisch besonders wertvoll sind?

- 2.2.1 Straßen werden gebaut und unterhalten (s. Anlage 3, S. 3,5,6). Beispiel: Mitten in einer der Kernzonen auf dem Acker gab es einen Fußpfad. Hier ‚war aus ökologischen (!) Gründen eine Befahrbarkeit wieder herzustellen‘ – faktisch war es ein Neubau (s. Quelle 10, S. 2, Absatz 7 und Anlage 3, S. 5 oben). Das Ökologische daran soll die Schaffung einer Möglichkeit für das Nationalparkpersonal sein, die Westseite dieser 1a-Fläche auch von der Ostseite mit dem Pkw zu erreichen und so eine 5-minütigen Fußmarsch zu vermeiden. Andernfalls müsse der Pkw einen Umweg fahren (Schreiben der NP-Verwaltung vom 14.11.94).
- 2.2.2 Entwässerung durch Straßenbau und -unterhaltung. Straßen werden durch Gräben begleitet, damit ihre Stabilität erhalten bleibt. Das gesamte Gelände ringsum wird damit zugleich entwässert. Die natürlichen Prozesse werden unterbunden, Vegetation beseitigt (s. Anlage 3). Daher gehören Straßen nicht in einen Nationalpark, neue schon gar nicht.
- 2.2.3 Von vornherein war nicht beabsichtigt, im Nationalparkgebiet die Natur sich selbst zu überlassen. Eingreifen im ‚Katastrophenfall‘ (also Insektenbefall, Feuer und Sturmschäden) waren von vornherein beabsichtigt (s. Schreiben der Nationalparkverwaltung vom 14.11.1994). Obwohl solche Ereignisse natürlich sind und Entwicklungsprozesse beschleunigen, die ausdrücklich nach dem Gesetz (GNNatHarz, § 3, 2.1) geschützt sind, findet dieser Glücksfall vor allem auf einer Info - Tafel seinen Niederschlag (s. Anlage 3, S. 1 u. 2). Die Öffentlichkeit wird damit bewußt falsch unterrichtet.
- 2.2.4 In fast allen Kernzonen (und in allen anderen Gebieten, s. Punkt 2.2.8) wird Käferbekämpfung betrieben. Dies steht natürlichen Prozessen entgegen.

- 2.2.5 Vielerorts wird Holz eingeschlagen und verkauft (s. Anlage 3, S. 6 bis 9). Ansonsten werden die für natürliche Verjüngung wichtigen Windwurfflächen systematisch aufgearbeitet. Dies alles steht natürlichen Prozessen entgegen.
- 2.2.6 Jagdhäuser werden in 1a-Flächen neu erbaut (z.B. Anlage 3, S.5) und erhalten und z.B. durch neu erbaute oder permanent unterhaltene Straßen durch Pkw erreichbar gemacht. Insgesamt handelt es auf einer Fläche von knapp 16000 ha um 23 Häuser (Quelle 4, S. 11).
- 2.2.7 Beim Jagdhausbau läßt sich die Nationalparkverwaltung durch Behörden legitimieren, die mit und in einem Nationalpark nun wirklich nichts verloren haben (Staatshochbauamt Clausthal, s. Quelle 5, S.2, Absatz 8).
- 2.2.8 Permanent wird durch Käferbekämpfung in die zu schützenden natürlichen Prozesse massiv eingegriffen. Die Bäume werden nicht nur gefällt und geschält sondern dem natürlichen Kreislauf entnommen (s. z.B. Anlage 3, S. 7 und 8). Käferbekämpfung hat nur im Wirtschaftswald eine (allerdings umstrittene) Berechtigung. Im Nationalpark fördert sie die erwünschten Prozesse.
- 2.2.9 Mit schwersten Maschinen werden natürliche Prozesse beeinflusst (u.a. Anlage 3, S. 9). Boden wird großflächig aufgerissen. Dies in einer Kernzone ein skandalöser Vorgang. Der Rückbau bereits weitgehend wieder zugewachsener Entwässerungsgräben ist überflüssig oder mit wenigen Handgriffen manuell zu bewerkstelligen.
- 2.2.10 Aus Kernzonen wird per Hubschrauberflügen Holz den natürlichen Kreisläufen entzogen (Anlage 3, S. 9). Besonders pikant: § 11,2.1 und 2 GNNatHarz verbieten, im ganzen Nationalpark Harz ‚die Ruhe des Schutzgebietes‘ zu stören und ‚Modellflugzeuge fliegen zu lassen‘.
- 2.2.11 In die Kernzonen (Betretungsverbot für die Öffentlichkeit) hinein werden neue jagdliche Einrichtungen gebaut, viele hundert Quadratmeter abgeholzt, damit Schußschneisen gewonnen werden (z.B. Ackergebiet, Sandbrinkklippen). Diese skandalösen Vorgängen stehen sogar den Bekundungen im Nationalparkplan entgegen und entleeren sie jeden Sinnes bzw. geben ihnen die wahre Bedeutung. Quelle 4, S. 20: *Jagdliche Einrichtungen werden....reduziert*.
- 2.2.12 Autochthone Fichten sollen gepflanzt (!!) werden (Quelle 4, S. 29). Nur ein weiterer Nonsense - Satz. Jede Pflanzung von allem ist ein Eingriff in natürliche Prozesse.
- 2.2.13 Es gebe zu wenig Pionierbaumarten (Quelle4, S. 41), auch von Nebenbaumarten war in einer Untersuchung des Nationalparks die Rede. Diese Baumarten könnten wegen des Rotwildes nicht gedeihen. Mit diesem ‚Argument‘ werden die Ausrottungsjagden ‚begründet‘. Dabei finden sich Pionierbaumarten nur dort, wo vorher nichts war, können also überall dort nicht vorkommen, wo schon andere Bäume wachsen. Und Nebenbaumarten heißen deshalb so, weil sie nur selten vorkommen, nämlich nur auf 1% der Fläche der Hauptbaumart oder überhaupt nicht (so der wohl angehenste deutsche Waldökologe Otto, 1994). Wald bzw. standortgerechte Vegetation wächst immer nach, auch bei maximalen Wilddichten, wie z.B am Brocken beobachtbar war und wie es überall weltweit beobachtet werden kann, auch im Nationalpark Harz. Pionier- und/oder Nebenbaumarten und deren angebliches Fehlen als Grund für Ausrottungsaktionen gegen andere Bestandteilen des Ökosystems zu nehmen, ist so natur- und ökologiefremd wie nur möglich (nur die Auffassung, jetzige Hauptbaumarten müßten in einem NP durch andere ersetzt werden, ist noch abwegiger).
- 2.2.14 Das ‚Argument‘, der Jäger müsse aus ökologischen Gründen das Raubtier ersetzen, ist längst als ethologischer Unsinn widerlegt. Die Zahl der Beutetiere reguliert die Zahl der Beutegreifer, nicht etwa umgekehrt (s. Quelle 7, S. 73). Also reguliert die Zahl der Mäuse die der Füchse, nicht umgekehrt. Die Funktion der ‚Prädatoren‘ des Wildes hat längst der Autoverkehr übernommen, der mehr Wild vernichtet als es die fehlenden Wölfe, Luchse, Bären je tun könnten. Dies ist sogar die Auffassung des verstorbenen Vorsitzenden der Rotwildringes Harz, Herrn Behneckes, gewesen (bekundet am 14.5.1996 im MU in Hannover). Daher sind die Ausrottungsjagden und die Aufrechterhaltung des Jagdprivilegs in den Nationalparks nicht zu rechtfertigen. Sie sind ein besonders skandalöser Eingriff in die Natur.

- 2.2.15 Die Behauptung, die ‚Regulierung.. des Schalenwildes‘ sei die ‚Voraussetzung für eine naturnahe Waldentwicklung‘ (Quelle 3, GNNatHarz, § 9, 4.1) ist zwar von vornherein unsinnig, da hier die unsinnige Ideologie von der Notwendigkeit des Menschen als ‚Prädator‘ zu Grunde liegt (s. 2.213). Richtig ist das Gegenteil: Eine Waldentwicklung kann überhaupt nicht natürlich sein, bei der das Wild keine wichtige Rolle spielt (s.2.2.16). Naturnähe stellt sich unbestritten und unbestreitbar immer dann ein, wenn menschliches Handeln unterbleibt, nicht umgekehrt.
- 2.2.16 Wild als landschaftsgestaltendes Element (Prinzip Megafauna, z.B. Beutler 1992; Bünzel-Drüke e.a., 1994) in einem Nationalpark so lange auszumerzen, bis der Pflanzenwuchs den – wie gewöhnlich nicht definierten – schwammigen Vorstellungen der Nationalparkverwaltung entspricht (s. Quelle 4, S. 41) ist ein weltweites Unikum beim Management eines Nationalparks.
- 2.2.17 Die Jagd auf Schwarzwild in einem ‚Waldnationalpark‘ (Anlage 3, S.1 u.2) dient besonders erkennbar ausschließlich der Befriedigung der Jagdleidenschaft, da seit alters bekannt ist, daß Wildschweine die ‚Gärtner des Waldes‘ sind, die durch ihr Wühlen die Pflanzendiversität fördern, also in jeder Hinsicht ökologisch Wertvolles bewirken.
- 2.2.18 Daß Ähnliches auch für zahlreich vorhandenes Rotwild gilt, weiß man ebenfalls längst. Es geht aber auch aus einer sich über 80 Jahre erstreckenden, weithin bekannten Längsschnittuntersuchung hervor (Quelle 8), die 1997 veröffentlicht wurde.
- 2.2.19 Wenn ‚Vegetationsgutachten‘ (Quelle 4, S. 41), die erst 1999 zu einer erneuten Erhöhung der Abschüsse im Nationalpark geführt haben, die einer Vernichtung des genetischen Potentials gleichkommt, den Kriterien absolut nicht genügen, die an wissenschaftliche Arbeiten gestellt werden, ist dies nicht nur eine kostspielige Peinlichkeit, sondern ein ökologischer Skandal. Hierauf hatte die Bürgerinitiative pro Rotwild bereits am 7.12.98 den ML Niedersachsen hingewiesen, selbstverständlich ohne inhaltlich Reaktion. Auf solchen fatalen Daten basiert dann der ‚geplante Abschuß‘, der ohnehin ein Nationalparkunikum ist.
- 2.2.20 Ökologische Unsinnssätze wie die in Punkt 2.1.10 genannten, finden ihre Konkretisierung in jährlichen, Reduktionsjagd genannten, Verteilungsjagden (s. Punkt 2.3), aber auch in Abholzungsaktionen übelsten Ausmaßes, sowohl in Kernzonen aber auch in erschreckendem Maße in den angrenzenden Gebieten. Die ökologische Dynamik befördernde Windwurfflächen werden systematisch aufgearbeitet, uralte Fichten werden ‚entnommen‘, Straßen rekonstruiert, damit das Holz dann auch abgefahren und – wie man hört – zu Minimalpreisen verhökert werden kann, die die Kosten nicht decken (s. Anlage 3, S. 4 – 10). Jede entnommene Pflanze fehlt bei den erwünschten natürlichen Kreislaufprozessen, zu denen auch der Verfall gehört (s. u.a. Anlage 3, S.2).
- 2.2.21 Naturwaldreservate, also Bereiche, die sogar unter der früheren Forstverwaltung vor jedem forstlichen Eingriff verschont geblieben waren, wurden ‚gelöscht‘ (Quelle 4, S. 62 unten).
- 2.2.22 Selbst die ‚Planungen‘ (s. Quelle 4, S. 53) sind ökologisch abstrus. Ausgerechnet im einzigen nicht verbauten, naturbelassenen Talausgang der Harzer Nationalparke, auf der Sukzessionsfläche im Eckertal, ist der Bau eines ‚Nationalparkzentrums‘ geplant. In einem urwaldähnlichen Gebiet bei Harzburg soll auf Kosten der dortigen Flora und Fauna ein Zoo entstehen! Aber auch das, was bewußt nicht geplant wird, ist sehr aufschlußreich. Keine der geplanten Untersuchungen (Q4, S. 66) beschäftigt sich mit den katastrophalen Folgen der genetischen Verarmung durch Radikalabschüsse der Großfauna, den Auswirkungen des Abschusses aller erreichbaren Jungtiere, aller Hirsche bis 4 Jahre, möglichst vieler Muttertiere, den Jagden in Rückzugsräumen (‚Kinderstuben‘) des Wildes, dem Zusammenbruch sozialer Strukturen, dem Fehlen von Normalverhalten, der negativen Park-Akzeptanz wegen fehlenden Wildes etc.

Zwar wimmelt es in allen offiziellen Schriften zum Nationalpark Harz nur so von Ausdrücken, die ökologische Kompetenz und ökologisches Handeln suggerieren sollen. Natürliche Ökosysteme, natürliche Lebensräume, Biomonitoring, EDV-gestützte Effizienzanalyse, Nationalparkphilosophie im Sinne von Rio 92, natürliche Waldverjüngung, ökologische Wildselektion,

Mikrostandort, Mosaiktheorie, Sozialgefüge, Bioenergieflüsse, vernetzende Effekte, Prozeßschutz etc. pp. werden da genannt. Tatsächliches ökologisches Handeln ist aber in den hier geschilderten beobachteten Sachverhalten nicht zu erkennen. Den (z.B. in Quelle 4) häufig nichtssagenden, sich in Allgemeinplätzen ergehenden, unpräzisen, zeitlich unbestimmten, beliebig auslegbaren, nicht operationalen Aussagen, besonders zur Wildbehandlung, stehen konkrete, nationalparkferne unökologische Handlungen gegenüber. So etwa Bodenkalkung, Jagd, Käferbekämpfung, Holzentnahme, Straßen- und Häuserbau, Abholzen der Kernzonen zu Jagd Zwecken. Dies alles hat mit Ökologie oder Nationalpark absolut nichts zu tun. Diese Handlungen degradieren den Nationalpark Harz zum Schwindeletikett für Forstwirtschaft (s. Anlage 3). Keinesweg besser ist es um den Umgang mit der autochthonen Großtierfauna bestellt.

2.3 Ethologische Fehler

Ethologie ist die Wissenschaft vom tierischen Verhalten. Gerade über das Rotwild als größte mitteleuropäische Tierart, die sozial lebt, festen Gewohnheiten folgt (wenn sie nicht durch Jagd gestört wird), die sehr lernfähig ist, gibt es seit den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts gesicherte Kenntnisse. Zudem ist gerade dieses Wild ein wertvolles Naturerbe, das in der mitteleuropäischen Kultur fest verankert ist. Um so unbegreiflicher ist es, wenn ausgerechnet in deutschen Nationalparks mit dieser Tierart unglaublich nachlässig umgegangen wird. Dies zeigen die folgenden Tatsachen.

Im Harz gibt es neben dem Rotwild weitere autochthone, d.h. ursprünglich vorhandener Schalenwildarten: Rehwild und Schwarzwild. Sie sind Bestandteil der Natur und gestalten sie, ebenso wie Klima- und Bodenverhältnisse, durch ihre Anwesenheit (s. Punkt 2.2.16). Die Bestandsgröße reguliert sich ohne menschliches Eingreifen selbst und ist abhängig von den genannten Umweltfaktoren sowie dem daraus resultierenden Nahrungsangebot. Der Bestand von eventuell vorhandenen Beutegreifern wird durch die Bestandsgröße der Beute reguliert, nicht etwa umgekehrt, was nur von unwissenden Laien immer wieder behauptet wird (s. Punkt 2.2.14). Für die Pflanzenvielfalt ist ein zahlreicher Bestand, insbesondere des Rotwildes (s. Quelle 8), sinnvoll und erforderlich. Auch die Anwesenheit des Schwarzwildes wirkt sich positiv aus (s. Punkt 2.2.17). Die Hauptbaumarten, gleichgültig ob Laub- oder Nadelholz, vermehren sich auch bei hohen Wilddichten problemlos. Selbst die Anwesenheit von Rehen ändert daran nichts.

Die Bürgerinitiative pro Rotwild hat hierauf schon seit Jahren hingewiesen und als Beispiele für die Nadelholzvermehrung alle Hochharzlagen genannt, vor allem aber den seit über dreißig Jahren unbejagten Brocken mit seiner bis zu den Ausrottungsjagden nach Einrichtung des Nationalparks Hochharz sehr hohen Rotwilddichte. Als eines der Beispiele für die gut funktionierende Laubholzverjüngung in tieferen Lagen, trotz über lange Zeit hoher Wilddichte, wurde der Eisensteinsberg genannt. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird in Forstbetrieben der Einfluß des Wildes durch Jagd zurückgedrängt, um z.B. angepflanzte bestimmte oder seltenere Baumarten, die das Reh-, aber gelegentlich auch das Rotwild, als Leckerei ansieht, zu schützen. In einem Nationalpark hat Jagd aber nichts verloren, worüber weltweit Übereinkunft herrscht – nur nicht in Deutschland, wo das BNatSchG Land und Forstwirtschaft nicht verbietet, was aber dringend geboten ist.

Unbejagtes Wild schadet einem Nationalpark nicht, sondern nützt ihm (s. Quelle 8), fördert die Artenvielfalt und die natürlichen Prozesse. Es ist für Besucher sichtbar und stellt eine besondere Attraktion dar. Will man im Wirtschaftswald weniger Wild, kann man dies dort regeln. Wenn dennoch im Nationalpark Harz an der Jagd festgehalten wird, sind sachliche Gründe dafür nicht erkennbar, nur solche die emotional und durch irrationale Ideologiebildung ‚begründet‘ sind.

2.3.1 Bestandsgefährdende Ausrottungsstrategie. Während in früheren Jahren im Harz eine Rotwilddichte von ca. 12 St. pro 100 ha herrschte, sind es heute 0 bis 2. Selbst im reinen Wirtschaftswald, der heute ‚geerntet‘ wird, haben diese Bestandszahlen den wirtschaftlichen Ertrag nicht wesentlich beeinflusst. Im Nationalpark spielt er keinerlei Rolle. Der Gesamtbestand des Rotwildes ist heute so gering (er wird ohne konkretes Zählen auf 2 bis 3000 St. hochgeschwindelt), daß in frühen Jahren sogar der Abschuß höher lag als der heute angenommene Höchstbestand. Der Abschuß lag nach Voreyer in den XXX Jahren bei 6000 Stück. Daran wird deutlich, in welch katastrophalem Ausmaß diese Wildart in ihrem Bestand vermindert und in ihrem genetischen Potential verarmt ist.

- 2.3.2 Rotwild wird besonders im Nationalpark Harz durch Ausrottungs- und Reduktionsjagd bedroht, in Quelle 4 Reduktionsjagd genannt. Vom Sommer bis zum Winteranfang hält sich das Wild bevorzugt in den Höhenlagen des Parks auf. Durch entsprechende Organisation der Abschüsse ist im letzten Jahr auf dem Gebiet des Nationalparks Harz 50% mehr Rotwild abgeschossen worden als auf einer Vergleichsfläche des sonstigen des Harzer Rotwildgebietes: Auf 100000 ha des Gesamtgebietes wurden 1050 Stück geschossen, im Nationalpark aber 260 Stück (s. Tagung des Rotwildringes am 11. u. 12. 3. 2000).
- 2.3.3 Rückzugs- oder Ruhezeiten (meist die Kern- oder 1a-Zonen) des Wildes wurden systematisch bei den Abschussaktionen einbezogen. Genau in diese Zonen hinein (Acker, Sandbrinkklippen) wurden Schußschneisen geholt, Hochsitze errichtet, z.T. Lockmittel ausgebracht (Salz-Leckstein).
- 2.3.4 Die Jagdorganisation: Zunächst wird vier Tage lang das gesamte Gebiet morgens und abends flächendeckend mit jeweils 30 bis 40 Schützen abgestellt. Jedes Tier, das sich blicken läßt (außer älteren Hirschen), wird abgeschossen.
- 2.3.5 Anschließend folgen Hundehetzjagden. Bei diesen werden bis zu 80 Schützen in einem Gebiet verteilt. Dann werden freilaufende Hund in den Kessel hineingelassen, die das Wild so lange hin und her hetzen, bis es einem der Schützen zum Opfer fällt. Obwohl auch hier Hirsche mit großen Geweihen nicht abgeschossen werden sollen, sind im letzten Jahr in beiden Harzer Nationalparks alte Hirsche geschossen worden (mündliche Mitteilung und Tagung des Rotwildringes am 11. u. 12. 3. 2000).
- 2.3.6 Mindere Jagdqualität. Immer wurden wesentlich mehr Schüsse abgegeben als Tiere getötet werden. Sowohl dies wie die Abschüsse starker, alter Hirsche zeigen, wie stümperhaft und wenig waidgerecht es hier zugeht, ja zugehen muß. Nicht zuletzt aus diesem Grund unterstützen auch viele Jäger die Bürgerinitiative pro Rotwild .
- 2.3.7 Die Abschüsse in den Sommergebieten des Nationalparks Harz sind so radikal, daß in nachfolgenden Rotwildjagden in tieferen Lagen, deren Durchführung ebenfalls in Schützenkompaniestärke mit Hetzhundeunterstützung erfolgt, ohne einen einzigen Rotwildabschuß bleiben. Jagdsaison 1999/2000: In Altenau erlegen 45 Rotwildschützen, unterstützt durch ca. 30 freilaufende Jagdhunde, an einem langen Tag 1 Reh und einen Fuchs, in Schulenberg fällt einer ähnlichen Menge Hunde und Schützen statt Rotwild nur ein Schwein zum Opfer. In diesen Gebieten ist die Ausrottung des Rotwildes bereits vollzogen.
- 2.3.8 Die vertraute, für die Menschen gut erlebbare Rotwildpopulation am Brocken wurde an einem einzigen Tag durch 80 Schützen, unterstützt von 40 Hunden, in einer Kesseljagd erledigt. Am Ende lagen 55 Tiere da.
- 2.3.9 In den Hochlagen sind die Jagden mittlerweile so perfekt organisiert, daß immer der gesamte Bestand ausgelöscht wird (z.B. Königsberg unterhalb des Brockens, Bruchberg, Acker). Wenn im Laufe des Jahres in diesen Gebieten doch wieder einige Exemplare auftauchen, die dann abgeschossen werden, liegt das an der sommerlichen Wanderung übriggebliebener Tiere in die Höhenlagen.
- 2.3.10 Quantitative und qualitative Vernichtung des genetischen Potentials. Während seit Darwin jeder Tertiärer weiß, daß Selektion die fittesten Exemplare einer Gattung überleben läßt, werden in den Harzer Nationalparks alle irgendwie erreichbaren Tiere der Gattung Rothirsch wahllos durch entsprechend perfekt organisierte Massenbejagung (s. Jagdorganisation, Punkt.2.3.4) abgeschossen. Insbesondere werden alle Jungtiere abgeschossen sowie alle erreichbaren Muttertiere, sofern deren Kalb bereits abgeschossen wurde oder das Alttier auch nur ohne Kalb gesehen wird. Die übriggebliebenen Kälber kümmern dann mutterlos durch den Winter (Mitteilung FD Reulicke sen.) und verenden. Neben der quantitativen Vernichtung ist gerade der Abschluß der fittesten Exemplare, leicht erkennbar am Körperzustand, Ursache für irreversible Schäden des genetischen Potentials. Dieses kann auch nicht mehr, wie in früheren Jahren, durch Zuwanderung ausgeglichen werden, da es keine Zuwanderung mehr gibt. Damit ist der Satz ‚Ziel der Wildbestandsregulierung ist....der Erhalt der heimischen Großtierfauna.. in deren natürlichem Sozialgefüge‘ (Quelle 4, S. 40, 6. Absatz) ein weitere Farce, ein nonsense-Satz, der die Realität des Nationalparkhandelns kaschieren soll.
- 2.3.11 Ursache für die quantitative und qualitative Vernichtung des genetischen Potentials. Weder gibt es eine ökologische (s.Punkt 2.3 Anfang u. 2.2.15 –16) noch eine ethologisch nachvollziehbare Begründung für die massive und unwiderbringliche Schädigung des genetischen Potentials. Das Ausrottungshandeln beruht auf fürsterlichem ‚Unser-Wald-soll-schöner-werden‘-Denken entspringt: Nicht die Natur, wie weltweit üblich, soll natürliche Prozesse steuern, sondern der Mensch. ‚Ohne Förster schafft die Natur es nicht im Nationalpark‘ ist die Devise, u.E. leicht erkennbar als Machbarkeitswahn.
- 2.3.12 Fiktion Entwicklungsnationalpark. Obwohl nun wirklich jeder weiß, daß ‚natürliche Lebensprozesse‘, ‚die allen anderen Zielen übergeordnet sind‘, jederzeit und unverzüglich einsetzen, müssen sie doch als Vorwand für

Ausrottungsjagden erhalten. Denn nun wird schnell der Begriff Entwicklungsnationalpark als Kennzeichnung des Nationalparkes Harz eingeführt (Quelle 4, S. 40, Abs. 4). Dort seien ‚natürliche Lebensprozesse‘ leider ‚nur schrittweise zu verwirklichen!‘ Deshalb würden Schalenwildbestände nicht etwa kurzerhand ausgerottet (‚reduziert‘), sondern es werden ‚Bioenergieflüsse zwischen Produzenten und ...Destruenten ermöglicht‘ etc., selbstverständlich ‚Sozialgefüge‘ ‚sichergestellt‘ und auch gleich noch ‚Waldumbauziele‘ gewährleistet. Eben alles genau so, wie im Wirtschaftswald üblich. Mit Nationalpark hat es allerdings nichts zu tun. Der Begriff Entwicklungsnationalpark ist eine Erfindung Harzer Förster, um nationalparkfernem Handeln den Anschein der Normalität zu geben.

- 2.3.13 Eine der ethologisch nicht begründbaren ‚Theorien‘ für die Ausrottungsjagd: Der Konzentration des Abschusses auf die gesamte Population außer älteren Hirschen, besonders auf Muttertiere (Q4, S. 42, Abs. 3), liegt eine primitive Ökologietheorie zugrunde: Wenn das Rotwild weg ist (‚reduziert‘, Q4, S.42), werde der ‚Waldumbau‘ im Nationalparkgebiet ‚Naturnähe‘ ermöglichen, schlicht ‚sukzessionale Entwicklung‘ genannt (Q 4, S.40, Abs.5). Die stellt sich bekanntlich auch von ganz allein ein. Nur in einem deutschen Nationalpark geht es aber nicht ohne Försterwirken.
- 2.3.14 Eine weitere ethologische Primitivtheorie begründet zusätzlich die wahllose Konzentration auf den Jungtierabschuß: Jungtiere seien die leichteste Prädatorenbeute. Mag sein. Das gilt aber keinesfalls für besonders fitte ‚erwachsene‘ Tiere. Es ist aber in der seit 1994 permanenten und im Zweifel beliebig wieder einzuführenden ‚Reduktionsphase‘ alles Rotwild bis auf die über vierjährigen Hirsche zum Abschluß freigegeben. Das wäre so, als würde bei einer menschlichen Population vom Baby bis zum 25. Lebensjahr, Frauen zeitlich unbegrenzt, alles ausgerottet. Da würden die verbleibenden Genetiker Bedenken äußern. Beim Umgang mit dem Rotwild wird es per Nationalpark- ‚ordnung‘ gebilligt!
- 2.3.15 Noch eine Theorie zum Abschluß. Eine verquaste Gnadentodtheorie (Q4, S. 42, Abs.3) liegt dem Gedanken zugrunde, ‚sehr alte Hirsche (die mit den großen Geweihen), die in der Natur gerissen würden, dürfen von Bediensteten der Nationalparkverwaltung erlegt werden‘. Ja, wenn wir die Förster nicht hätten, wär’s schlecht bestellt um die Naturnähe im Nationalpark. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß die leitenden Beamten, die solche Sätze formulieren, stark auf die Pensionsgrenze zugehen. Jeder Abschluß ist anmaßendes Eingreifen in die natürlichen Prozesse des Werdens und Vergehens.
- 2.3.16 Selektionsdruck produziert scheues Wild. In klassischer Weise läßt sich am Harzer Rotwild beobachten, wie durch hohen Selektionsdruck, nämlich den angestrebten Radikalabschuß, nur die allervorsichtigsten und scheuesten Tiere übrigbleiben. Es sind diejenigen, die die wiederholten Massenjagden, auch solche in den Einständen, den Tagesverstecken (s. Punkt 2.2.11), durch geschicktes Verhalten zu entgehen verstehen. Selbstverständlich sind das nur wenige Exemplare und diese wenigen bleiben sowohl für den normalen Wanderer wie für die Jagdausübung unsichtbar. Die Selektionskriterien ‚Vorsicht‘, ‚sich-verstecken-können‘, ‚dem Menschen ausweichen‘ kennzeichnen die in Hinsicht auf das ‚Nicht-abgeschossen-werden‘ fittesten Restexemplare. Nicht nur bei den Jagden. Diese Restexemplare weichen dem Menschen über das ganze Jahr aus, wo sie nur können.
- 2.3.17 Intermittierende Verstärkung negativen Rotwildverhaltens. Verstärkt wird menschenscheues Verhalten durch die für das Wild weder zeitlich noch örtlich vorhersehbaren Abschlußaktionen. Diese Unregelmäßigkeit, diese Unvorhersehbarkeit ist die Ursache für dauerhaft gelerntes scheues Verhalten, denn der ‚negative Reiz‘ ‚Jagd‘ erfolgt unregelmäßig, intermittierend. Das Lernen aufgrund intermittierend gesetzter negativer Reize ist besonders wirkungsvoll. Diese ethologische Banalität wird nicht berücksichtigt, was aus der Beliebigkeit hervorgeht, mit der ‚Reduktionsphasen‘ (s. Quelle 4, S. 40) – sprich Ausrottungsjagden – zeitlich und örtlich angesetzt werden. Folge: unnatürliche Menschenscheu des Rotwildes allerorten.
- 2.3.18 Einige weitere Merkmale für naturfernes Rotwildverhalten, das durch die Abschlußaktionen der Nationalparkverwaltung verursacht wird:
- Fehlende soziale Traditionen. Örtlich und zeitlich und auch im Jahresrhythmus ist eine naturnahe Rotwildpopulation durch feste Gewohnheiten gekennzeichnet, die auch sozial ‚vererbt‘ werden. Bezeichnender Weise kann niemand von den Experten der Nationalparkverwaltung auch nur eine einzige soziale Tradition belegen (mündlich am 25.6.97, 26.3.98 und spätere Mitarbeiterbefragungen). Einigermaßen vertraute Bestände (Revierförster Peters geht in Pension) werden nach Übernahme durch den Nationalpark gnadenlos zusammengeschossen.
 - Fehlende Rudelbildung, fehlende hierarchischen Strukturen. Rotwild lebt normaler Weise immer in Rudelverbänden zusammen, weil so mehr Sicherheit gewährleistet ist. Das Einzeltier ist großem Stress ausgesetzt, da ihm die Sicherheit des Verbandes fehlt.

- Unnatürlich geringe Wanderbewegung. Die Tiere bleiben aus Angst und Vorsicht in den Bereichen, die sie für sicher halten.
- Keine Normalität im Freßrhythmus. Die an sich im Vierstundentakt fressenden Tiere unterdrücken aus Angst den Hunger, um nicht bei Tageslicht ihr Versteck verlassen zu müssen.
- Keine Tagaktivität. Obwohl Rotwild an sich ein tagaktives Tier ist, versteckt es sich aus Angst und bleibt in den Tagesverstecken.
- Kein Aufenthalt auf Freiflächen, obwohl das im Sommer bei einer intakten Population zum Normalverhalten gehört. Die Übersicht ist besser, das Äsungsangebot liegt ‚vor der Nase‘, die Belästigung durch Insekten ist geringer.
- Das Wild ist extrem Menschenscheu. Völlig unbejagte Rotwild-Populationen haben zum Menschen eine sehr geringe Fluchtdistanz. Sie reagieren auf Menschen dann auch in freier Natur nicht anders als in einem Wildpark. Erst die Jagd führt zur Vergrößerung der Fluchtsistanz. Sie ist immer noch gering, wenn regional nicht gejagt wird. Erst Jagden, wie sie in den Harzer Nationalparks ausgeübt werden, lassen das Wild von der Bildfläche verschwinden. Insofern stellt die Nationalparkverwaltung sicher, daß Wild für den ‚Nationalparkbesucher‘ keinesfalls ‚erlebbar‘ wird (s. Quelle 4, S. 40, Abs. 5). Dieser Besucher an sich stört das Wild in seinem ‚Aktivitäts- und Freßrhythmus‘ dann in keiner Weise, wenn es nicht bejagt wird. Dies weiß jeder Besucher des Schweizerischen Nationalparks (auch dort löst das Niedersächsische Nationalparkmanagement nur ungläubiges Staunen aus) und jeder Wildparkbesucher weiß es auch. Objektiv geht es um einen Vorwand, Wanderer vom Naturerlebnis fernzuhalten (s. 2.4).
- Große rotwildfreie Gebiete, s. Punkt 2.3.7, kennzeichnen einen zusammenbrechenden Bestand.

Aus gutem Grund haben in den meisten Nationalparks Biologen die Leitung inne, meist solche, deren Fachgebiet die Ethologie ist. Wenn jemand diese Grundlage nicht hat, kann er natürlich auch keine operationalen Ziele im Umgang mit dem Wild nennen oder auch nur den Zustand des Wildes im Nationalpark formulieren. Vom Wild ist eigentlich nur dort die Rede, wo es um seine Bejagung geht. So kommt es zu den beschriebenen katastrophalen Auswirkungen auf die natürlichen Entwicklungsprozesse und den Wildbestand.

Die meisten Parlamentarier und Minister sind offensichtlich zu naturfern, um das Falsche und Unübliche eines Nationalparkkonzepts zu erkennen, da es doch durch ‚Fachleute‘, als die Förster bei ökologischen und ethologischen Laien angesehen werden. Die Förster sind zwar studierte Leute, die aber eine betriebswirtschaftlich orientierte Ausbildung durchlaufen haben, bei der Wild neben Insekten als den betriebswirtschaftlichen Profit mindernde Größe gilt, das ganz nebenbei aber als Fleisch noch Geld einbringt und prestigeträchtig erlegt wird. Da spielt es dann keinerlei Rolle, dass Jagd in einem Nationalpark ein weltweit belachtetes Unikum ist, denn das Gelächter dringt nicht an die Ohren der Parlamentarier.

Viele akademisch ausgebildeten Forstleute oder forstlich ausgebildete Ministerialbeamte sind vollständig kritikresistent, da sie sich ihrer einmal gefaßten Meinung völlig sicher sind. Sie halten demnach z.B. – s. Quelle 4, S. 40, Abs.3 – die ‚Regulation der Huftierpopulation‘ für ‚unbedingt‘ erforderlich, also ohne jede Berücksichtigung internationaler Standards, ohne vorangehende Prüfung international anerkannter Forschungsergebnisse, z.B. Quelle 8, eben von vornherein selbstverständlich, eben bedingungslos.

An der genannten Stelle, wird auf eine ganz besondere, wohl als ethologisch-ökologisch gemeinte Heldentat (weil im Gegensatz zu jagdlichen Traditionen stehend) aufmerksam gemacht. Es findet sich nämlich der Hinweis darauf, daß man die ‚unbedingt‘ erforderliche Ausrottungsjagd nur zu ‚regulierenden Zwecken‘ ‚ohne jeden zuwiderlaufenden Nutzungsansatz (z.B. Trophäen) durchführt‘. Im Klartext: Der Schütze bekommt das Geweih nicht.

Nun könnte man meinen, wenn die Ethologie schon keine Rolle beim parlamentarisch abgesicherten Parkmanagement spielt, dann werden es doch wenigstens ökonomische Überlegungen sein? Das Gegenteil ist der Fall.

2.3 Ökonomische Fehler

Hier sei nur auf wenige Punkte hingewiesen, die leicht vermeidbare Ursache für Verluste der letzten Jahre von nahezu 100 Millionen DM der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind. Ursache sind inkompetente Politiker, die ohne Rücksicht auf die daraus folgende Vergeudung von Steuergeldern entsprechende Verordnungen, Gesetze und ‚Ordnungen‘ verabschiedet haben, um ideologiebefrachtetem, international nirgends sonst vorkommendem Nationalparkmanagement auf eine Weise Vorschub zu leisten, daß es strafrechtlich als Verwaltungshandeln nicht zu belangen ist (s. Schreiben der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 10.3.2000).

Die Schweizer kommen mit ihren Nationalpark auf 16000 ha mit dreißig festen Mitarbeitern aus, denn sie haben seit Parkgründung der Natur die Gestaltung ihres Parkes überlassen, wie es sich für einen Nationalpark eben auch gehört. Durch die Attraktivität der sich selbst überlassenen Natur und besonders der gut sichtbaren Tierwelt, die selbstverständlich seit Gründung des Parkes 1914 nicht mehr bejagt wird, ist der Park nicht nur ökologisch eine Besonderheit, sondern auch ökonomisch eine Schatzkiste, die Touristen alljährlich mit Franken und Devisen füllen. Ganz anders z.B. in Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt. Dort wandern zwar viele Menschen einmal zum Brocken und zurück, was sie auch ohne Nationalparkschilder schon immer getan haben, wenn sie durften. Als wirtschaftlich interessante Dauergäste, die, wie weltweit beobachtbar, wegen beobachtbaren Wildes bleiben, fallen sie mangels Wild weg. Details hierzu s. Punkt ??? Worin besteht nun die von der Politik verursachte Geldvergeudung?

- 2.3.1 Niedersachsen installierte mit Gründung des Nationalparkes Harz (16000 ha) zunächst einmal eine 130-köpfige Verwaltung. Damit hat sie die höchste Kopfzahl an Mitarbeitern pro 100 ha, die ein Nationalpark weltweit aufweisen kann. Doch halt: Mit 6000 ha und 80 Mitarbeitern muß Niedersachsen die Krone der höchsten Personalkosten pro 100 ha dann doch Sachsen-Anhalt mit seinem Brockennationalpark überlassen.
- 2.3.2 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist der Bau und die Unterhaltung von Straßen und Jagdhäusern.
- 2.3.3 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist der Abriß einer schwerlastverkehrtauglichen Straße und Straßenneubau in ca. 10 Meter Abstand (Anlage 3, S. 3 Mitte und unten).
- 2.3.4 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist der Aufbau eines Schilderwaldes, gegen dessen Inhalte die Verwaltung systematisch verstößt (s. Anlage 3, S.1).
- 2.3.5 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd sind alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen, wie ‚Waldumbau‘ (s.Punkt 2.3.12), Beseitigen von Hochwasserschäden an Forststraßen (s. z.B. Anlage 3, S. 10, Bilder 25 u. 26) und der Unterhalt von schwerverkehrsgerechten Straßen im Nationalpark zum Zwecke der Holzabfuhr.
- 2.3.6 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd sind forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Durchforstungen, Aufarbeiten von Windwürfen.
- 2.3.7 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist selbst der Rückbau von Entwässerungsgräben in Hochlagen, die mit schwersten Maschinen durchgeführt werden (s. Anlage 3, S. 9). (Das Wasserregal als kulturhistorische Spitzenleistung wertet nach OECD-Richtlinien den Nationalpark Harz auf, wird sogar finanziell gefördert).
- 2.3.8 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist das Entfernen von Holz aus Kernzonen (s. Anlage 3).
- 2.3.9 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist der Einsatz von Hubschraubern zum Bergen von Holz, meist sogar nur Faserholz (s. Anlage 3, S. 9).
- 2.3.10 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist die Käferbekämpfung. Sie mag in einem Wirtschaftswald sinnvoll sein und kann ohne weiteres dort durchgeführt werden. Insektenbekämpfung ist aber mit dem Schutz ‚natürlicher Prozesse‘ nicht vereinbar.
- 2.3.11 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist Bodenkalkung.

- 2.3.12 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist die Planung, Organisation und Durchführung der Jagd im Nationalpark. Sie allein bindet die Arbeitskraft mehrerer Mitarbeiter der Verwaltung. Zu den Jagdkosten zählt auch die Jagdhausunterhaltung, die der Straßen dorthin, der Hochsitzbau, die Kosten der Schußschneisenholzung etc. Jagd im Nationalpark ist weder ökologisch noch ethologisch begründbar (s. Punkte 2.2 und 2.3). Sie ist ein überflüssiges Unikum.
- 2.3.13 Kostenträchtig, überflüssig und nationalparkfremd ist es, wenn mehrere Nationalparkbeamte sich mit der Planung eines Zoos im Schimmerwald befassen und mit der Planung eines völlig neuen Nationalparkhauses ausgerechnet in einer Sukzessionsfläche (Eckertal). Mit dem Zoo soll die Öffentlichkeit über die Tatsache hinweggetäuscht werden, daß das Wild, besonders das Rotwild, so weit ausgerottet ist, daß Besucher es nicht mehr sehen können.
- 2.3.14 Durch die Jagd in den Harzer Nationalparks wird eine Touristenattraktion vernichtet. Weltweit ist vertrautes Wild als Beobachtungsobjekt ein Wirtschaftsfaktor erster Güte, der Gäste als regelmäßige ‚Dauerkunden‘ bindet und somit Arbeitsplätze schafft. diese Möglichkeit wird systematisch vernichtet. Touristen wandern unabhängig von Nationalparkschildern einmal auf den Brocken und verschwinden dann wieder mangels Dauerattraktion. Mit fremden Federn schmückt sich eine Nationalparkverwaltung (Braunschweiger Zeitung vom 13.6.00), die das Kommen von Tagestouristen in großer Zahl auf das Nationalparkschilder zurückführt.
- 2.3.15 1998 wurde der letzte von Wanderern wahrnehmbare noch aktive Hirsch nahe eines Wanderweges in der Kernzone Sandbrinkklippe mitten in der Hirschbrunft durch einen Hildesheimer Schützen beseitigt.
- 2.3.16 Vergeudung der wirtschaftlichen Chance, im Rahmen der EXPO weltweit auf einen durch Wildreichtum attraktiven Nationalpark Harz aufmerksam zu machen.

Somit ist deutlich, daß überflüssigerweise einmal unglaubliche Kosten produziert werden, die der Steuerzahler aufbringen muß; zum anderen mögliche wirtschaftliche Chancen einer nationalparkgerechten Naturbehandlung vergeudet werden.

2.4 Ethische Fehler

Eine Regierung verkennt ihre Aufgaben, wenn sie nicht dafür sorgt, daß kulturelles und natürliches Erbe, erhalten, geschützt und weitergegeben wird. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zum Schutz des natürlichen Erbes Nationalparks errichtet. Es ist ethisch verantwortungslos, absolut zynisch und inkompetent, einem Gebiet aus guten Gründen den Nationalparkstatus zuzuerkennen, dann aber ein Handeln zuzulassen und auf Dauer festzuschreiben, das natürliches Erbe nicht schützt, das natürliche Prozesse nicht schützt, sondern in wesentlichen Punkten das Gegenteil bewirkt.

Anlage 2 gespeichert unter ‚Letzte Aktion, Anlage 2‘

Anlage 3: Bilddokumentation und schriftliche Erläuterungen

gespeichert extra unter ‚letzte Aktion, Anlage 3, Bilddokumente‘

Anlage 4: Nationalparkfremdes Handeln im Nationalpark Harz 16.3.– 30.11.2000

Seit dem 16.3.2000, dem zeitlichen Endpunkt der Ihnen vorliegenden Dokumentation ‚Nationalpark Harz‘, hat die Nationalparkverwaltung ihr nationalparkfernes Handeln intensiv fortgesetzt. Hier bekannt geworden ist u.a. folgendes (bis 30.11.2000):

- 4.1 Fortgesetzte Ausrottungsjagden. Massenjagden mit Ausrottungscharakter finden weiter statt. Die 250 (!) Ausrottungsschützen werden, da sie im Nationalpark Harz ihrer ‚Passion‘ frönen könnten, zu ‚Nationalpark-mitarbeitern‘ geadelt, die ‚für den Naturschutzgedanken werben‘. So entstehe ein ‚Multiplikatoreffekt‘ (Braunschweiger Zeitung vom 5.8.2000). Zweifellos ein weltweit einmaliges Phänomen. Anderswo ist Jagd im Nationalpark streng verboten und wird als Wilderei verfolgt.
- 4.2 Gezielte Schädigung des Fremdenverkehrs. Durch Massenjagden vor der Brunft (ab Mitte September bis ca. 10.10.) wird eine besondere Fremdenverkehrsattraktion nach Abschluß der weiblichen Tiere komplett beseitigt. Im und am unbejagten Schweizerischen NP ist alles ausgebucht.
- 4.3 1. Systematische Vernichtung des genetischen Potentials trotz besserer Einsicht. Die Verwaltung des Nationalparks Harz läßt mitteilen (Braunschweiger Zeitung vom 5.8.00), daß das Harzer Rotwild eine ‚kleine Inselform‘ darstelle, die vom ‚genetischen Austausch‘ abgeschnitten sei. ‚Diese Art wird in Deutschland aussterben‘. Richtig. Denn der Bestand 1941 im Westharz lag bei wahrscheinlich über 17000 St., da in diesem Jahr 8500 St. abgeschossen wurden. Jetzt sind es angeblich 3000, in Wirklichkeit wohl nur 1000 St.(s. Doku 4.31). Trotzdem werden die Ausrottungsjagden in beiden NPn in Massenjagden massiv fortgesetzt, verschont sollen nur alte Hirsche werden (was auch nicht immer klappt, s. Doku 2.35). Die systematische Vernichtung des genetischen Potentials schließt – Darwin zum Trotz - die ‚fittesten‘ Exemplare ein. Anderswo werden derart bedrohte Tierpopulationen auch außerhalb besonderer Schutzgebiete absolut geschont und sind oft ‚Rote Liste‘-Tierarten.
2. Artentod durch fehlende Vernetzung. Anstatt nun den ‚genetischen Austausch‘ zu fördern und die selbst angemahnte ‚Vernetzung‘ der Wildgebiete Harz und Heide zu betreiben, will die Nationalparkverwaltung ganz im Gegenteil durch ein Zooprojekt (s. 4.8 ff) die einzige Waldbrücke in die Heide zerstören
- 4.4 Ausrottungsaktion auch gegen Füchse. Entgegen allen salbungsvollen Ankündigungen, zuletzt im Nationalparkplan vom 16.3.2000, werden Füchse mit Ausrottungsjagden überzogen. Das ist weder ökologisch, ethisch noch ethologisch begründbar. Es ist unsinnig und nationalparkfern wie die übrigen Ausrottungsaktionen. Im NP Hochharz erfolgt zusätzlich der Fang in Fallen. Noch lebende Füchse werden erschossen. Weitere Details dazu sind nicht sicher bekannt geworden.
- 4.5 Zeitlich erweiterte Jagdzeit. Entgegen allen salbungsvollen Ankündigungen, zuletzt im Nationalparkplan vom 16.3.2000, wird die Jagdzeit im Nationalpark Harz extrem ausgedehnt und alle anders lautenden Versicherungen Lügen gestraft. In ca. 8 der 12 NPförstereien wurde die Jagd im Juni, der ‚Setzzeit‘ des Wildes, auf Rotwild, Rehe, Wildschweine durchgeführt. Das steht auch im Widerspruch zum Erlaß des ML vom 19.12.95, AZ406F 65II2/10-2.

- 2 -

Anlage 4, Seite 2

- 4.6 Weitere kostenträchtige Abholzungsaktionen werden durchgeführt.
- 4.7 Mißbrauch von Landesbediensteten. Die Planung eines Groß-Zoos bei Bad Harzburg bindet weiterhin Nationalparkpersonal, s.a. Doku. 2.4.13.
- 4.8 Mißbrauch Gutgläubiger. Steuerzahler und die Landespolitik, z.B. der Minister für ‚Europäische Angelegenheiten‘ und der zuständige Regierungspräsident werden für das Zooprojekt ‚Schimmerwald‘ eingespannt. Geplant ist die Vernichtung eines seit über 50 Jahren unberührten besonders wertvollen, naturnahen Biotops (u.a. Lurche, Fledermäuse, Kreuzotter).
- 4.9 Mitglieder der Regierung als Feigenblatt für Kleinzoo. Für das zahlreiche Publikum des stark frequentierten Ausflugslokals ‚Rabenklippen‘ im NP Harz ist bereits ein Zoo für Luchse errichtet worden (als ‚Vorbereitung zur Auswilderung‘ !, BZ vom 21.8.00). Den ‚Fachministern‘ Jüttner (MU) und Bartels (ML) wurde weisgemacht, die Entwöhnung von Menschen sei so möglich. Ein Zweck der Zoos: Dem Publikum soll Ersatz für das in seinem genetischen Potential und auch der Zahl nach nahezu ausgerottete Rotwild geboten werden (s. Doku. 2.3.1).
- 4.10 Lückenhafte Öffentlichkeitsunterrichtung. Alle Steuerzahler werden unter dem Hinweis auf einen Sponsor (will angeblich 20 Millionen DM zahlen, BZ 30.6.00), über die wahren Kosten des Schimmerwald –Zoos getäuscht. Die rein materiellen Kosten liegen nach Auskunft der Fachleute des Wildparks Ekholt in Schleswig-Holstein bei ca. 80 Millionen DM. Hierbei sind die Kosten der naturzerstörenden, überflüssigen ‚Sanierung‘ des Schimmerwaldes in Millionenhöhe nicht berücksichtigt.

- 4.11 Unterdrückung behördeninterner Kritik? Wie wir hören, sollen Stimmen in den Naturschutzbehörden unterdrückt worden sein, die sich – fachlich begründet - gutachterlich gegen die Vernichtung des Schimmerwaldes und seiner seit 1945 unberührten, wertvollen Flora und Fauna aussprechen wollten.
- 4.12 Mißbrauch von Steuern. In den Harzer Nationalparks sind durch - nach internationalen Standards vermeidbares - nationalparkfernes Handeln bereits ca. 100 Millionen DM ‚ausgegeben‘ (Euphemismus) worden. Nun soll der Steuerzahler mit weiteren ca. 70 bis 80 Millionen für den Zoo zur Kasse gebeten werden.
- 4.13 Zerstörung bereits naturnaher Flächen. Naturwaldreservate im Nationalpark Harz, also Flächen, auf denen sogar schon die Forstverwaltung seit Jahrzehnten zum Schutz natürlicher Prozesse überhaupt nicht mehr eingegriffen hatte, werden ‚entwidmet‘ und abgeholzt.

Schlußfolgerung.

Nur durch ein internationalen Standards entsprechendes Bundesgesetz ist der auch in anderen Bundesländern vorkommende Mißbrauch des Nationalparkgedankens zu stoppen. Andernfalls wird das nationale Ansehen der Bundesrepublik weiter beschädigt. Verantwortlich sind aber auch die Landesregierungen.

Insgesamt (bis 4.13) sind 64 getrennte nationalparkfremde Handlungen dokumentiert. Ein weltweit einmaliges Nationalpark - Phänomen.

Die Niedersächsische (und Sachsen-Anhaltinische) Landespolitik läßt sich u.E. weiterhin gegen alle international üblichen Standards, alle ökologischen, ökonomischen, ethologischen etc. Gründe – wie es sich für eine Provinzposse gehört – von einigen Forstbeamten an der Nase herumführen. Sie erlaubt, daß ein Nationalpark nicht als Nationalpark behandelt wird, sondern nur diesen Namen führt. Die Öffentlichkeit wird durch Verschweigen der Tatsachen verdummt und durch überflüssige Geldausgaben gemolken. Die Landespolitik ist nicht in der Lage, dem Treiben ein Ende zu setzen. Die Kompetenz, auf der das beruht, kommt in den Worten des (Landes-) Ministers Bartels (ML) zum Ausdruck: ‚Ich habe volles Vertrauen in die Fähigkeit und das Engagement meiner Mitarbeiter.....‘ (Quelle 6, s. a. Anlage 2.1).